

München/Köln 17.09.2019

Infobrief Nr. 8 zum HZV-Vertrag IKK classic

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 8

1. Anpassung der Vergütung für Leistungen bei der Behandlung chronisch Erkrankter ab 01.10.2019
2. Aktualisierung von Impfcifern ab 01.10.2019

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen zu Ihrem HZV-Vertrag IKK classic.**

Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter.

1. Vertragsanpassungen im HZV-Vertrag mit der IKK classic

Der Bayerische Hausärzteverband konnte sich gemeinsam mit der HÄVG AG und anderen Hausärzteverbänden mit der IKK classic auf eine Vertragsanpassung **mit Gültigkeit ab**

01.10.2019

einigen, die eine pauschale Vergütung beruhend auf einem einheitlichen Chroniker-Begriff vorsieht. Die Leistungen P3 und P4 werden im HZV-Vertrag mit der IKK classic zu einer „neuen“ **P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand)** zusammengefasst. Die übrigen Leistungen gelten natürlich unverändert fort.

P3 ab 01.10.2019: Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand

→ 23,00 EUR – max. 4 x im Jahr, max. 1 x im Quartal, min. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal (Erfassungsziffer 0003)

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages IKK classic als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 60%
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Leistungsinhalt der „neuen“ P3 gemäß Anlage 3.

Die Vertragspartner werden sich auch weiterhin intensiv beraten, um die Weiterentwicklung des HZV-Vertrags mit der IKK classic im Laufe des nächsten Jahres voranzutreiben.

In den aktuellen Entwicklungen sehen wir das Potential, die HZV-Verträge in zentralen Elementen zu vereinheitlichen, um eine noch komfortablere Abrechnung für Sie zu gestalten. Auch mit anderen Vertragspartnern befinden wir uns in engem Austausch hinsichtlich einheitlicher Anpassungen und informieren Sie schnellstmöglich.

2. Aktualisierung von Imp fziffern ab 01.10.2019

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Herpes Zoster-Impfungen (89128A/89128B und 89129A/89129B) ab dem 01.10.2019 in den Ziffernkranz des HZV-Vertrages mit der IKK classic in Bayern aufgenommen werden und somit ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren/abzurechnen sind.

Weitere Informationen zum HZV-Vertrag IKK classic finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik HZV-Verträge.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter Telefon 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10 oder in der Geschäftsstelle des Bayerischen Hausärzteverbandes per E-Mail: vertraege@bhaev.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team